

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.:14/0309-1</b>	

	16.08.2021
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	08.09.2021	3.2.2

**Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion Die Linke  
Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf Regionalplan und  
Handlungsprogramm**

**Antwort:**

Die Verwaltung beantwortet die Fraktionsanfrage 14/0309 wie folgt:

- 1. Führen die Starkregenereignisse im Juli 2021 aus Sicht der Verwaltung zur Notwendigkeit der Überarbeitung des Zweiten Entwurfes des Regionalplans oder berücksichtigt der Regionalplanentwurf den Hochwasser- und Starkregenschutz ausreichend?*

Die Starkregenereignisse im Juli 2021 führen zu keiner Überarbeitung des geänderten Entwurfs des Regionalplans Ruhr (RP Ruhr), den die Verwaltung zur Vorberatung und zur Beschlussfassung der zweiten Beteiligung vorgelegt hat.

Die zeichnerisch festgelegten Überschwemmungsbereiche im RP Ruhr konkretisieren die im LEP NRW festgelegten Überschwemmungsbereiche und ergänzen diese am Rhein und an anderen Fließgewässern um weitere Überschwemmungsbereiche zur Rückgewinnung von Retentionsräumen gemäß der Planzeichendefinition (Anlage 3 LPIG DVO). In NRW sind im Rahmen der Bewertung nach der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko als Risikogewässer festgelegt. Für diese Gewässerstrecken haben die Bezirksregierungen Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten erstellt, die 2019 aktualisiert worden sind. Damit wird über die Ausdehnung und Tiefe einer möglichen Überflutung informiert und aufgezeigt, wo z. B. Wohn- und Industriegebäude oder Verkehrswege und Versorgungseinrichtungen betroffen sein können. Die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten nehmen dabei auf verschiedene Szenarien Bezug, die über ihre Eintrittswahrscheinlichkeit definiert werden. Für die zeichnerische Festlegung im RP Ruhr als Überschwemmungsbereich ist das mittlere Hochwasserereignis (alle 100 Jahre) in Verbindung mit den festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten (gemäß WHG) verwendet worden.

In der Erläuterungskarte 15 „Vorbeugender Hochwasserschutz“ sind neben rückgewinnbaren Rückhalteflächen die Überschwemmungsgebiete (HQ 100) und aus den Hochwassergefahrenkarten die Reichweiten der beiden potenziellen (z.B. durch Deichbruch oder Überflutung der Hochwasserschutzanlagen) Überflutungsbereiche HQ 100 und HQ Extrem, das im statistischen Mittel seltener als alle 100 Jahre auftritt und mit verheerenden Folgen verbunden ist, dargestellt.

Solange sich die wasserwirtschaftlichen Rechtsgrundlagen nicht ändern, besteht für die Regionalplanungsbehörde keine Veranlassung die zeichnerischen Festlegungen im RP Ruhr zu ändern und die Erläuterungskarte 15 anzupassen.

Die textlichen Festlegungen im RP Ruhr umfassen einerseits den Ausschluss von weiteren Siedlungsentwicklungen und sonstigen Planungen und Maßnahmen innerhalb der Überschwemmungsbereiche, die mit dem vorbeugenden Hochwasserschutz nicht vereinbar sind. Andererseits sollen im Rahmen der Bauleitplanung weitere Retentionsräume von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten und aufgrund des Klimawandels mit vermehrt auftretenden Starkregenereignissen das Überflutungsrisiko aufgezeigt und auf hochwasserangepasste Nutzungen und Bauweisen hingewirkt werden. Damit wird im RP Ruhr in Verbindung mit den zeichnerischen Festlegungen neben den Festlegungen im LEP NRW der vorbeugende Hochwasserschutz auf Grundlage der zur Verfügung gestellten wasserwirtschaftlichen Grundlagen vollumfänglich berücksichtigt.

*2. Im Entwurf des Handlungsprogramms zum Regionalplan Ruhr wird im Kapitel Klimaschutz/Klimaanpassung das Konzept der „Schwamm-Stadt“ angesprochen. Gibt es nach den Erfahrungen aus dem Juli 2021 aus Sicht der Verwaltung weiteren Bedarf zur Überarbeitung und Ergänzung des Handlungsprogramms? Denkbar wären hier bspw. weitergehende Ansätze zur klimaangepassten Stadtentwicklung, wie die regionale Erfassung von Brachflächenpotentialen, die Erstellung eines Flächenkatasters von Flächen mit hohem Entsiegelungspotential, die Auseinandersetzung mit Ansätzen zu Qualitätsmanagement.*

Derzeit befindet sich das Handlungsprogramm mit Stand von 2018 entsprechend der eingebrachten Stellungnahmen in Überarbeitung (weitere Informationen siehe Punkt 3).

Kurzfristig wird der Politik im anstehenden Gremienverlauf von AKUR, VA und VV das Projekt „Klimaresilienz-Check – Grüne Infrastruktur für naturbasierten Hochwasserschutz“ vorgestellt (DS 14/0279). Das forschungsbasierte Projekt „hat zum Ziel, die bestehende Leistungsfähigkeit der Grünen Infrastruktur des Ruhrgebiets zum naturbasierten Hochwasserschutz zu bewerten und Potenziale für ihre Weiterentwicklung aufzuzeigen. Berücksichtigt werden sollen gleichermaßen Risiken durch Starkregenereignisse und Überschwemmungen aufgrund hoher Pegelstände an Gewässern. Es sollen sowohl die Retention und die Verlangsamung des Abflusses von Wasser in Gewässern und Auen als auch die Gebietsretention im urbanen und periurbanen Raum betrachtet werden.“ Die Realisierung soll in Zusammenarbeit mit der Ruhr Universität Bochum und Akteuren der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ durchgeführt werden.

Bereits das Forschungsprojekt „ZUKUR – Zukunft Stadt-Region-Ruhr“, an dem sich der RVR im Zeitraum von 2017 – 2020 beteiligte, befasste sich mit Fragen der Klimaresilienz gegenüber Extremwetterereignissen (<https://www.rvr.ruhr/themen/regionalplanung-regionalentwicklung/projekt-zukur/>). Ein Forschungsergebnis bestand darin, dass durch gezielte Entsiegelung, Um- und Rückbau bestehender Infrastruktur, flächendeckende Begrünung des Straßenraums und der Gebäude sowie durch die Verwendung wassersensibler und reflektierender Oberflächen die negativen Folgen erhöhter und konzentriert auftretender Niederschlagsmengen, zunehmender Hitze- und Trockenperioden und häufigerer Sturmereignisse abgefedert werden können.

Das im Rahmen des Ideenwettbewerbs entwickelte und im Entwurf des Handlungsprogramms erwähnte Konzept einer „Schwamm-Stadt“ entspricht auf

Maßnahmenebene zudem der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ unter Federführung der Emschergenossenschaft. Dessen Weiterentwicklung und Ausweitung auf die gesamte Metropole Ruhr im Rahmen der Ruhrkonferenz als „Klimaresiliente Stadtregion mit Internationaler Strahlkraft“ verfolgt die Ziele einer klimaangepassten Stadtentwicklung bzw. -umbaus.

Ebenfalls ein Ergebnis der Ruhrkonferenz ist die „Offensive Grüne Infrastruktur 2030“ des RVR, die im Zeitraum 2020/21 mit rund 2,9 Mio. Euro vom Land NRW gefördert wird, und die Handlungsfelder, Konzepte und Projekte zur Klimafolgenanpassung umfasst. (<https://www.rvr.ruhr/themen/oekologie-umwelt/gruene-infrastruktur/>). Im Handlungsprogramm wird es dazu einen aktualisierten Projektsteckbrief geben.

### *3. Wie plant die Verwaltung überhaupt die weitere Befassung mit dem Handlungsprogramm?*

Letztmalig wurde im Gremienlauf von PA, VA und VV im Führsommer 2020 über den Sachstand des „Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“ berichtet (DS. 13/1731) sowie im Zusammenhang mit der Neubesetzung und den zukünftigen Aufgaben des Beirats Regionaler Diskurs in der aktuellen Wahlperiode (DS. 14/0044-1).

Im Rahmen der Fortschreibung des 2018 als Entwurfsfassung veröffentlichten Handlungsprogramms fand im Zeitraum von August 2018 bis Juli 2019 ein Beteiligungsverfahren statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden als Synopse aufbereitet und in enger hausinterner Abstimmung ausgewertet. Eine fachliche Rückkopplung mit dem Beirat Regionaler Diskurs erfolgte dazu im Mai 2020, der AK Regionaler Diskurs wurde in der Sitzung im Februar 2021 informiert.

Aktuell werden textliche Änderungen vorgenommen und die enthaltenen Steckbriefe aktualisiert. Für Oktober 2021 ist dazu ein (weiterer) fachlicher Austausch mit dem in der aktuellen Wahlperiode in Teilen neu besetzten Beirat Regionaler Diskurs vorgesehen, die politische Befassung ist für November 2021 geplant.

Die weitere Befassung mit dem Handlungsprogramm war bereits Gegenstand der o.g. Gremienvorlagen sowie in der letzten Beiratssitzung im Mai 2020. Dort wurden den Mitgliedern erste Überlegungen hinsichtlich strategischer Weiterentwicklungsmöglichkeiten vorgestellt und anschließend diskutiert. Denkbar wären -neben der Fortschreibung des bestehenden Formats- eine räumlich-thematische Entwicklungsstrategie mit perspektivischen Szenarien und Zielbildern, ein regionales Regiebuch mit engem Bezug zu den räumlichen Festsetzungen im Regionalplan Ruhr oder eine Dekaden-Strategie mit dem Fokus auf bedeutsamen Zukunftsthemen. Konkrete Schritte hinsichtlich des Formats und der Prozessgestaltung sollen unter Mitwirkung der am Regionalen Diskurs beteiligten Akteur:innen gemeinsam festgelegt werden.

Vorbereitend bedarf es dazu neben dem derzeit entsprechend der eingebrachten Stellungnahmen in Überarbeitung befindlichen Handlungsprogramm der Aktualisierung der 2014 veröffentlichten "Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr". Zusammen bilden sie eine fundierte Grundlage zur Weiterbearbeitung. Für die nächsten Schritte ist zudem inhaltlich wie auch zeitlich der Feststellungsbeschluss des Regionalplans Ruhr rahmengebend.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Nickelsen, Jana</b>	<b>Wagener, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	